

# Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Aktien Europa II

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800ZK7A1XGTCD2U22

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **28,00 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Canada Life-Fonds Aktien Europa II investiert in die Publikumsfonds Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund, Fidelity Germany Fund, Fidelity European Dividend Fund, Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund und Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund ("die Zielfonds") der betreuenden Fondsgesellschaft ("die Fondsgesellschaft") Fidelity. Der Canada Life-Fonds fördert über seine Zielfonds Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem sie in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investieren. Gute ESG-Eigenschaften werden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die Zielfonds sind in gewissem Maße bestrebt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Es wird keine Referenzbenchmark festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

• **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Alle Zielfonds verwenden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Ausprägung der von ihnen geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu messen:

- i) der Prozentsatz der Zielfonds, der in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren der Fondsgesellschaft investiert ist;
- ii) in Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten der Prozentsatz der Zielfonds, die in Wertpapieren von Emittenten investiert sind, auf die (die unten definierten) Ausschlusskriterien zutreffen;
- iii) Prozentsatz der Zielfonds, die in nachhaltigen Anlagen investiert sind; und
- iv) Prozentsatz der Zielfonds, die in nachhaltigen Anlagen mit Sozialziel investiert sind

Zusätzlich fördern die folgenden Zielfonds weitere Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Ausprägung der von ihnen geförderten Umwelt- oder Sozialmerkmale zu messen:

Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund:

Prozentsatz des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Umweltziel bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Fidelity Germany Fund, Fidelity European Dividend, Fidelity Sustainable Smaller Companies Fund:

Prozentsatz des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Sozialziel bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten.

Der Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an. Er verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um feststellen, ob das von ihm geförderte nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- i) Prozentsatz des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- ii) Prozentsatz des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit Sozialziel bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- iii) Prozentsatz des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen bei wirtschaftlichen Aktivitäten mit einem Umweltziel investiert ist, dass im Sinne der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gilt;
- iv) Prozentsatz des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist:

v) Prozentsatz des Zielfonds, der in Anlagen bei Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, die gemäß den (nachfolgend definierten) Ausschlusskriterien ausgeschlossen werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Zielfonds ermitteln wie folgt, ob eine Anlage nachhaltig ist:

i) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder

ii) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder

iii) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu Umweltzielen angesehen wird;

sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien erfüllen.

Für den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund gilt zusätzlich:

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu ökologischen oder sozialen Zielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen:

<https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten Nachhaltigkeitszielen gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Verbrauch und verantwortungsvolle Produktion sowie Klimaschutzmaßnahmen. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören die Bekämpfung von Armut, die Ausrottung von Hungersnöten, Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Städten und Gemeinden. Es wurde keine Benchmark angegeben, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normbasierten Filterkriterien der Fondsgesellschaft ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt die Fondsgesellschaft eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch der Fondsgesellschaft feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:
- i. Due Diligence – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) wesentlich und negativ sind.
  - ii. ESG-Rating – Die Fondsgesellschaft bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Arbeitssicherheit sowie Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.
  - iii. Ausschlusskriterien – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wenden die Zielfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließen sie schädliche Sektoren aus und verbieten Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen.
  - iv. Mitwirkung – Die Fondsgesellschaft nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Die Fondsgesellschaft beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
  - v. Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungspolitik der Fondsgesellschaft umfasst bei Unternehmen als Emittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden
  - vi. Vierteljährliche Überprüfungen – Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess der Zielfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt die Fondsgesellschaft für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab, und sie können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht der Zielfonds zur Verfügung gestellt.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Canada Life-Fonds ist ein Portfolio mit einer breiten Streuung aus überwiegend europäischen Aktien mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund, Fidelity European Dividend Fund und Fidelity Germany Fund gilt:

Mindestens 50% des Nettovermögens des Zielfonds werden in Wertpapiere investiert, die gute ESG-Eigenschaften aufweisen. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wird anhand von ESG-Ratings externer Agenturen und von Fidelity ESG-Ratings ermittelt.

Innerhalb dieses Anlageuniversums wählt der Investmentmanager Aktien mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen aus, Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

In Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten berücksichtigen die Zielfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenlandminen umfasst, und
2. eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Ansicht des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter den im UNGC festgelegten, durchgeführt haben.

Für den Zielfonds Sustainable Eurozone Equity Fund gilt:

Der Zielfonds gehört zur Familie der Nachhaltigkeitsfonds der Fondsgesellschaft und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit fokussierte Strategie. Der Zielfonds investiert in Unternehmen, die zu Umweltoder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren der SDG in Einklang stehen, keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und Anforderungen an eine gute Governance erfüllen. Bei der aktiven Verwaltung des Zielfonds identifiziert der Investment Manager Anlageideen und stützt sich dabei, um das Anlageuniversum einzugrenzen, auf eine Kombination aus Research von Fidelity, Research von Drittanbietern, Beiträgen aus quantitativen Ausschlusskriterien und Besprechungen mit Unternehmen. Um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen, konzentrieren sich die Aktienresearch und die Aktienausswahl, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles, der Fundamentaldaten und der Ausrichtung hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

- i. Nachhaltige Anlagen: Mindestens 80% des Vermögens des Zielfonds werden in nachhaltige Anlagen (laut obiger Definition) investiert.
- ii. Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Zielfonds wendet die oben dargelegten Kriterien für „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Zielfonds gehaltenen Direktanlagen an.
- iii. Mindestabsicherungen; Der Zielfonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

v. Gute Unternehmensführung; Alle Beteiligungsunternehmen des Zielfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.

vi. Ausschlüsse; der Investmentmanager schließt Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG Rating unter „BBB“ aus, und der Zielfonds unterliegt in Bezug auf seine direkten Investitionen den folgenden Bestimmungen:

(a) eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenlandminen umfasst; und

(b) eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Ansicht des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht im Einklang mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, durchgeführt haben; und
- Negativfilterung bestimmter Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen zudem Umsatzschwellen angewendet werden können.

Es liegt im Ermessen des Investmentmanagers, unter Berücksichtigung des jeweiligen Anlageprozesses von Zeit zu Zeit zusätzliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](http://fidelityinternational.com)) .

vii. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Der Zielfonds ist bestrebt, eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als der MSCI EMU Index zu erreichen. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatz. Darüber hinaus bewertet der Fonds die ESG-Ratings (entweder anhand externer Ratings oder der Fidelity ESG-Ratings) von mindestens 90% des Fondsvermögens und verkleinert das Anlageuniversum des Zielfonds bei der Auswahl der Anlagen aufgrund des Ausschlusses von Emittenten wegen ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20%.

Für den Zielfonds Fidelity European Smaller Companies Fund gilt:

Der Zielfonds gehört zur Familie der Fondsgesellschaft der Nachhaltigkeitsfonds und verfolgt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie, nach der mindestens 70% des Nettovermögens des Zielfonds in Wertpapiere investiert werden, die gute ESG-Eigenschaften aufweisen. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wird anhand von ESG-Ratings externer Agenturen und von Fidelity ESG-Ratings ermittelt. Emittenten, deren Rating sie für die Zwecke des Primärziels (mindestens 70% des Vermögens) als ungeeignet zur Einstufung als Unternehmen mit guten ESG-Eigenschaften erscheinen lässt, können im Umfang von bis zu 30% des Nettovermögens aufgenommen werden, sofern sie nachweisen können, dass sie sich hinsichtlich ihrer ESG-Eigenschaften auf dem Weg der Besserung befinden.

Innerhalb dieses Anlageuniversums wählt der Investmentmanager Aktien mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen aus, um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen.

In Bezug auf seine Direktanlagen berücksichtigt der Zielfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Ausschlussrichtlinie, die Folgendes beinhaltet:

- i. eine normenbasierte Filterung von Emittenten, die nach Auffassung des Investmentmanagers ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit internationalen Normen, darunter denen des UNGC, geführt haben; und
- ii. ein Filterkriterium, durch das bestimmte Sektoren, Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien ausgeschlossen werden können, wobei für diese Kriterien möglicherweise auch Umsatzschwellen angewendet werden.

Für alle Zielfonds gilt: Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website <https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/>. Es steht zudem im Ermessen des Investmentmanagers, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeitsanforderungen und Ausschlusskriterien anzuwenden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth investiert:

- mindestens 50 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
- mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel aufweisen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 5 % ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Zielfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Der Zielfonds Fidelity European Growth investiert:

- mindestens 50 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
- mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel aufweisen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 1 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 1 % ein Sozialziel verfolgen.

Darüber hinaus wird der Zielfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

Der Zielfonds Fidelity European Dividend investiert:

- mindestens 50 % seines Vermögens in Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;



- mindestens 25 % in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 5 % ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

Der Zielfonds Fidelity Germany investiert:

- mindestens 50 % seines Vermögens in Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
- mindestens 33 % in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 5 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 20 % ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

Der Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity investiert:

Der Zielfonds investiert mindestens 80 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 3 % ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 35 % ein Umweltziel (das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert) und

mindestens 20 % ein Sozialziel; letzteres allerdings unter der Voraussetzung, dass besagte Investitionen keines dieser Ziele wesentlich gefährden und dass die Beteiligungsunternehmen die Regeln guter Unternehmensführung einhalten.

Um das Ziel für nachhaltige Anlagen zu erreichen, verpflichtet sich der Zielfonds zur Auswahl von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, das, wie im Abschnitt zur Anlagestrategie weiter oben beschrieben, mit einem oder mehreren der SDG in Einklang steht.

Darüber hinaus bewertet der Zielfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90 % der Vermögenswerte des Zielfonds, und das Anlageuniversum des Zielfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20 % verkleinert.

Darüber hinaus wird der Zielfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien anwenden.

Der Zielfonds Fidelity Sustainable European Smaller Companies investiert:

- mindestens 70 % seines Vermögens in Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
- mindestens 5 % in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 0 % ein Umweltziel verfolgen, das sich an der EU-Taxonomie orientiert, mindestens 1 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert, und mindestens 1 % ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Zielfonds systematisch die oben beschriebenen Ausschlusskriterien auf Direktanlagen anwenden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für die Zielfonds ist diese Frage nicht relevant.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die die ESG-Ratings der Fondsgesellschaft sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsanteilhhaber.

Für den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund gilt außerdem:

Alle Beteiligungsunternehmen werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe, um dazu beizutragen, die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung für Beteiligungsunternehmen zu erfüllen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



### **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Fonds werden in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investiert.

Nachhaltige Investitionen (#1A)\*: Die nachhaltigen Investitionen weisen einen Mindestanteil von 28 % auf. Davon verfolgen 0 % ein Umweltziel, das sich an der EU-Taxonomie orientiert (Taxonomiekonform), 8 % ein Umweltziel, das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert (Andere ökologische), und mindestens 6,5% ein Sozialziel (Soziale).

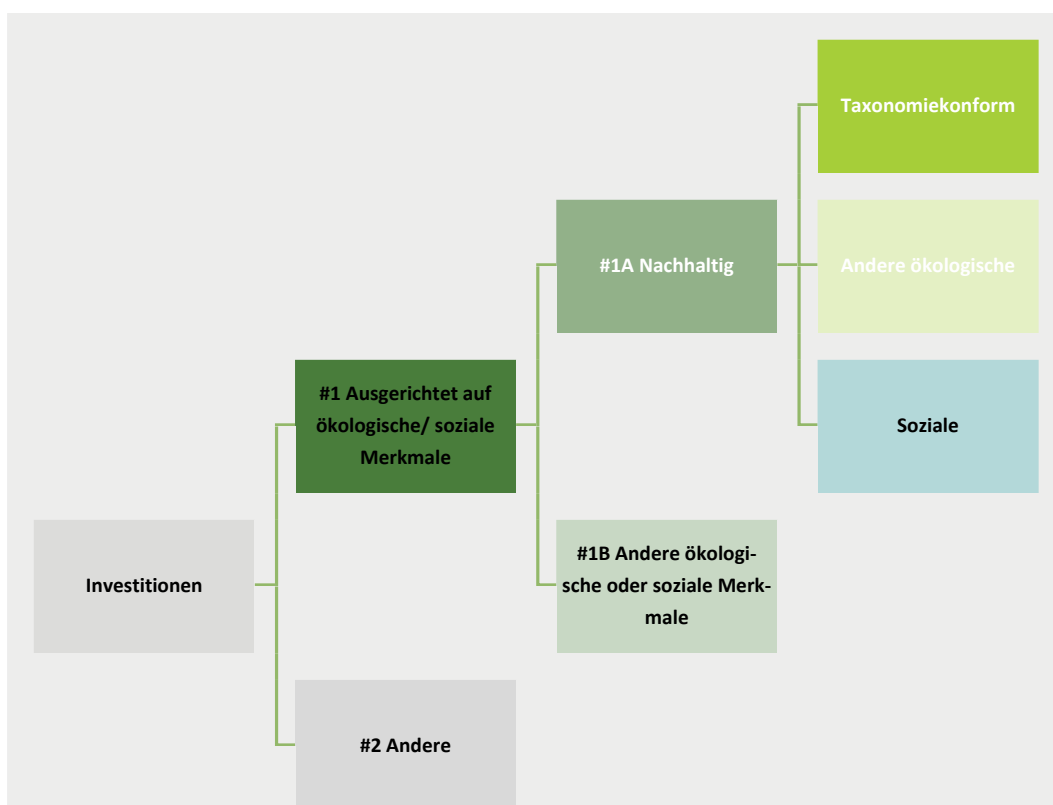
Andere ökologische oder soziale Merkmale (#1B): Investitionen, die andere ökologische oder soziale Merkmale aufweisen, umfassen Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

\* Fidelity bestimmt den minimalen Gesamtprozentsatz nachhaltiger Anlagen unter Einbeziehung von Emittenten, die der obigen Beschreibung entsprechen und bei denen mehr als 50 % der Erlöse zu einem nachhaltigen Anlageziel beitragen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Wenn das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von der Fondsgesellschaft günstige ESG-Merkmale aufweist, darf das Derivat zur Feststellung des jeweiligen Zielfondsanteils berücksichtigt werden, der Umwelt- oder Sozialmerkmale fördert.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Canada Life-Fonds investiert über seine Zielfonds mindestens 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Die Übereinstimmung der Anlagen der Zielfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen der Zielfonds an der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

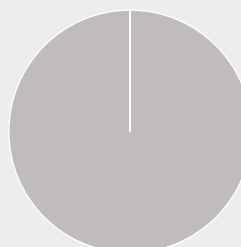
Nein

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

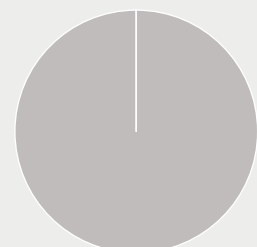
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): **0%**  
 Nicht Taxonomiekonform: **100%**



**Total Taxonomiekonform 0%**

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): **0%**  
 Nicht Taxonomiekonform: **100%**



**Total Taxonomiekonform 0%**

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Zielfonds investieren mindestens 0 % in Übergangsaktivitäten und solche, die die Voraussetzungen dafür schaffen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8 %.

Die Anlagen, die über die Zielfonds erfolgen, können zwar an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein, aber die Fondsgesellschaft ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der Anlagen der Zielfonds anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Position wird jedoch weiterhin überprüft, wenn die zugrunde liegenden Regeln festgelegt sind und im Laufe der Zeit mehr zuverlässige Daten zur Verfügung stehen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 6,5 %.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth, Fidelity European Growth, Fidelity European Dividend und Fidelity Germany erfolgen die verbleibenden Anlagen in Instrumenten, die zum Finanzziel der Zielfonds passen und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können. Bei dem Zielfonds Fidelity Sustainable European Smaller Companies können die verbleibenden Anlagen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die nachweisen können, dass sie sich bezüglich auf ihre ESG-Eigenschaften auf einem Kurs der Verbesserung befinden, und für Liquiditätszwecke in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wenden alle genannten Zielfonds die Ausschlusskriterien an.

Bei dem Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity können die verbleibenden Investitionen erfolgen in: Liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte für effiziente Portfolioverwaltung.

Darüber hinaus darf keine der Direktanlagen des Zielfonds eines der Ausschlusskriterien erfüllen und den Umwelt- oder Sozialzielen keinen nennenswerten Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des Anlageziels „Nachhaltigkeit“ nicht beeinträchtigen.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.canadalife.de/fonds-wertentwicklung/?Suche=Aktien%20Europa%20>

Informationen zum nachhaltigen Investieren des Fondsmanagers finden Sie unter <https://www.fidelity.de/nachhaltigkeit/downloads/>.